



Leitfaden für Förderanträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr gerne unterstützt FIBS Schülerinnen und Schüler bei Klassenfahrten, Studienfahrten und sonstigen schulischen Veranstaltungen. Damit eine transparente und faire Bewertung von Förderanträgen möglich ist, möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Der Förderantrag ist durch die Schülerin / den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten zu stellen.
- Vor Abgabe des Förderantrags muss der Klassenlehrer bzw. Tutor den Antrag überprüfen und mit einer schriftlichen Stellungnahme befürworten.
- Eine nachträgliche Unterstützung nach einer Klassenfahrt ist nicht möglich, d.h. alle Förderanträge müssen komplett vor einer Fahrt bei FIBS vorliegen (die Vorstandssitzungen finden in der Regel zweimal pro Jahr im Frühjahr und Herbst statt).

Folgende Dokumente sind dem Antrag zur Darstellung der finanziellen Situation beizulegen:

- Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres oder Gehaltsabrechnung des Monats Dezember.
- Darstellung der Mietausgaben bzw. Finanzierungskosten.
- Eine Bestätigung, dass kein Zuschuss zur Fahrt durch die Agentur für Arbeit oder sonstige Behörde möglich ist (Ablehnungsbescheid).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kinz
(1. Vorsitzender)